

**1143/AB**  
Bundesministerium vom 25.06.2025 zu 1330/J (XXVIII. GP)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.365.811

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1330/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Externe Verträge Ihres Ressorts im 1. Quartal 2025** wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 4 sowie 41, 42 und 44:**

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 2. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 41. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den

*nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

- *42. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *44. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Monat (Vertrags- abschluss)	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (EUR/brutto)
01/2025	01.01.2025- 31.12.2027	Fa. BEKO Solutions GmbH	Beschaffung von Unterstützungsleistungen für Datenbank VIS	8.190,00
03/2025	Das Vertragsverhältnis endet mit Abnahme der vollständig und vertragsgemäß erbrachten Leistungen durch die Auftraggeberin.	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß § 151 BVergG 2018.	33.584,03
01/2025	Ende Juli 2025	BieGe/ArGe Institut für Verwaltungsmanagement & marketmind	Externe Begleitung eines Strategieprozesses zur Neuaufstellung der Nationalen Strategie "Gesundheit im Betrieb"	26.160,00
03/2025	31.12.2026	Dr. Franz Pietsch	Verwaltungsratsvorsitz der EU Drogenagentur, der Pompidou-Group und Vorsitz des Kuratoriums des Anton-Proksch- Instituts Wien	max. € 45.000,00
03/2025	3 Stunden	bettertogether gmbh	Medientraining FBM	4.200,00
03/2025	3 Stunden	bettertogether gmbh	Medientraining FSTS	4.200,00

Monat (Vertrags- abschluss)	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten (EUR/brutto)
03/2025	3 Stunden	bettertogether gmbh	Medientraining für TV- Interview FSTS	4.704,00
03/2025	3 Stunden	bettertogether gmbh	Medientraining FSTS	4.200,00
02/2025	bis 30.06.2025	Malthus FlexCo	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Optimierung der IT Governance des Ressorts (max. Auftragsentgelt: € 33.120,- (inkl. Ust.); Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)	0,00

**Fragen 3 und 43:**

- 3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?
- 43. Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

**Fragen 5 und 45:**

- 5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- 45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

**Fragen 6 und 14 sowie 46 und 54:**

- 6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

- 46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

Die Beauftragung externer Berater:innen kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expert:innen heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Berater:innen erfolgt.

**Fragen 7, 9 bis 13, 17 und 18 sowie 47, 49 bis 53, 55 und 56:**

- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- 47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- 49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?

- *53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
- *55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
- *56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Als Beispiel wird hier der externe Ausschreibungsprozess betreffend die bereits erwähnte Betrauung der BEKO Solutions GmbH näher dargestellt. Unter der Ausschreibung GZ. BRZ-2021-0.889.200 wurde dabei seitens der BRZ-GmbH folgendes Los ausgeschrieben:

#### Los 1: IT Projektmanagement

Gemäß Punkt I. des Teils A der Ausschreibungsunterlagen ist die Republik Österreich, (vertreten durch ein Bundesministerium) berechtigt, aus dieser Rahmenvereinbarung abzurufen; diesfalls ist die Republik Österreich, vertreten durch das jeweils abrufende Ressort der Vertragspartner des Auftragnehmers.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgte gemäß § 376 Abs 4 BVergG 2018 nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVergG) idgF für den Oberschwellenbereich und den dazu ergangenen Verordnungen im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 30 Abs 1 Z 3 BVergG.

Es wurden in jedem Los Rahmenvereinbarungen mit jeweils sechs Unternehmen abgeschlossen. Gegenständliche Leistung ist dem Los 1 zuzurechnen. Die Firma BEKO Solutions GmbH wurde im Los 1 als Bestgeeignete von 6 Rahmenvereinbarungspartnern ermittelt.

Die Ermittlung des Bestbieters für den gegenständlichen Auftrag erfolgte mittels dem entsprechenden Bewertungstool. Unter Heranziehung aller vorgenannten Kriterien wurde BEKO Solutions GmbH als Bestbieter ermittelt; das Angebot von BEKO Solutions GmbH entspricht optimal den Anforderungen des konkreten Leistungsabrufs.

**Fragen 8, 15, 16 und 48:**

- 8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?
- 15. Wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- 16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- 48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollzugsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Fragen 19 und 57:**

- 19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
  - b. Wenn ja, warum?
- 57. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?
  - a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)

*b. Wenn ja, warum?*

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

**Fragen 20, 21 und 25:**

- *20. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *21. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, wo?*
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
Bundesanstalt Statistik Österreich	- Erstellung des Berichtes nach Art. 10 Abs. 2 lit a, lit c i) und lit c ii) der RL (EU) 2022/2024 über angemessene Mindestlöhne für die Privatwirtschaft für die Jahre 2021, 2022 und 2023 basierend auf den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2022 (Schätzung der Werte für die Jahre 2021 und 2023, Erhebung der Werte für 2022, Aufgliederung der Werte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 nach Geschlecht, Alter,	spätestens 30.05.2025; der Gesamtbericht bis spätestens 05.09.2025	51.300,- (Die Bundesanstalt ist umsatzsteuerbefreit.)	Der Bericht ist an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
	<p>Unternehmensgröße und Branche, Präsentation der Ergebnisse und Berichtslegung.</p> <p>- Zusammenführung des Berichtes für die Privatwirtschaft mit dem Bericht nach Art. 10 der RL (EU) 2022/2024 für den Öffentlichen Dienst für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zu einem Gesamtbericht, wobei die Werte gemäß Art. 10 Abs. 2 a) und c) nochmals ermittelt und als gemeinsames Endergebnis bereitgestellt werden.</p>			
ABZ*AUSTRIA	<p>Studie zum Thema „Förderliche und hinderliche Aspekte der (Arbeitsmarkt-) Integration von Frauen mit Fluchthintergrund“</p>	Oktober 2025	69.419,99 (Bis dato sind keine Zahlungen erfolgt.)	Veröffentlichungspflicht gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG auf der Homepage des BMASGPK
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbh, L&R Sozialforschung GmbH, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Institut für Höhere Studien	<p>Gegenstand des Leistungsvertrages ist die Evaluierung des ESFplus-Programmes „Beschäftigung Österreich und Just Transition Fund 2021-2027“. Im Rahmen dieses Programmes werden bis voraussichtlich 2029 Maßnahmen umgesetzt, für die bis zu 452,6 Mio. Euro an Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds plus und dem Just Transition Fund sowie rund 612 Mio. Euro an nationalen öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen. Die Evaluierung des Programmes ist gemäß Art.</p>	bis April 2031	1,46 Mio. (inklusive 20% USt, vor Indexierung; bis dato sind keine Zahlungen erfolgt.)	Ja. Gemäß Art. 44 Abs. 7 der Verordnung (EU) 2021/1060 muss die Evaluierung auf der gemäß Art. 49 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 für das Programm verpflichtend einzurichtenden Website veröffentlicht werden: <u>ESF: Europäischer Sozialfonds in Österreich</u>

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Kosten (EUR/brutto)	Veröffentlichung
	44 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1060 verpflichtend durchzuführen. Mit der Evaluierung müssen laut Art. 44 Abs. 3 funktional unabhängige Sachverständige beauftragt werden.			

**Frage 22:** *Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge.

Wenn Mittel der Technischen Hilfe des Operationellen Programmes „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ zur Verfügung stehen, kann eine Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus zur Evaluierung des ESFplus-Programmes „Beschäftigung Österreich und Just Transition Fund 2021-2027“ erfolgen.

**Frage 23:** *Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

**Frage 24:** *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*

- a. *Wenn ja, wer?*
- b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein.

**Frage 26:** Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Nein.

**Fragen 27, 28 und 30:**

- 27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- 28. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- 30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Kosten* (EUR/brutto)
01/2025	lfd. ab Jänner	iStock	Ankauf von Stockfotos	192,00

**Frage 29:** Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?

Die Kosten werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz getragen.

**Frage 31:** Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

Die Beauftragung erfolgte durch die nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zuständigen Organisationseinheiten.

**Frage 32:** Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Fragen 33 bis 39:**

- 33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- 34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- 36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- 37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- 38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- 39. Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

**Frage 40:** *Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- b. Wenn ja, warum?*

Nein.

**Frage 58:** *Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 57 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

